



An die Eltern/Erziehungsberechtigte
Jahrgang 5 – 10

Bremen, 19.11.2020

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

der Senat hat in seiner 21. Corona – Verordnung vom 17.11.20 mit Gültigkeit vom 19.11.20 beschlossen, dass alle Schüler*innen ab Jahrgang 7 im Unterricht verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Die Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die 21. Corona –Verordnung können Sie unter dem folgenden Link abrufen:

<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.237989.de>

Bitte beachten Sie, dass bei Eintritt eines Infektionsfalls in einer Lerngruppe ausschließlich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Beschäftigte in die „häusliche Absonderung geschickt werden, die ohne Mund-Nasen-Schutz entweder

- für **mehr als 15 Minuten engen persönlichen Kontakt** zur infizierten Person hatten, ihr also **näher als 1,50 Meter** waren,
- oder sich **länger als 30 Minuten gemeinsam mit dieser Person in einem unzureichend belüfteten Raum** aufgehalten haben.“

Sollte ein Infektionsfall innerhalb der Schule auftreten, sieht die neue COVID-19 Prozessbeschreibung vor, dass die Schule prüft, ob die Maskenpflicht, Lüftungs- und Abstandsregeln eingehalten wurden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird keine Person als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft. Folglich besteht keine Pflicht zur Quarantäne.

Falls die Regeln nicht voll umfänglich eingehalten werden konnten, prüft die Schule, wer als Kontaktperson der Kategorie 1 zu rechnen ist. Die Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden durch die Schule an das Gesundheitsamt gemeldet.

Die Personen, die in häusliche Absonderung geschickt werden, wird Distanzunterricht angeordnet bis das Gesundheitsamt eine anderslautende Benachrichtigung rausgibt. Die Quarantänezeit umfasst 14 Tage, falls den betroffenen Personen keine anderslautende Information durch das Gesundheitsamt zugeht.

Mit freundlichen Grüßen

Ayten Sariyildiz

Schulleiterin

Anne Gerber

ZuP-Leiterin